



## Kommunales Klimaschutzmanagement

### Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2021 der Gemeinde Schöneck

Kostenträger / Sachkonto: 511103 Förderung von erneuerbaren Energien /  
62\*, 63\*, 64\* div. Personalkosten;  
6771000 Aufw. f.Sachverst.,  
Rechtsanwälte u.Gerichtskosten;  
60\* div. Sachkosten

#### Beschlussvorschlag:

Im Jahr 2021 wird das bestehende Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2012 aktualisiert bzw. ein neues erstellt und fortan stetig umgesetzt. Dazu wird die Stelle einer Klimaschutzmanager\*in besetzt sowie ergänzend Sachkosten für Beratungsleistungen und sonstige Sachkosten budgetiert.

Es wird geprüft, ob dafür eine Förderung gemäß Punkt 2.7 der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Anspruch genommen werden kann.

Der Kostenträger 511103 „Förderung von erneuerbaren Energien“ wird umbenannt in 511103 „Klimaschutzmaßnahmen“ und wie folgt ausgestattet:

Jahr / Haushaltsposition	Ursprungsbetrag	Änderung	Neuer Betrag
2021: Nr. 62*, 63*, 64* div. Personalkosten	0 €	50.000 €	50.000 €
2021: Nr. 6771000 Aufw. f.Sachverst., Rechtsanwälte u.Gerichtskosten	0 €	10.000 €	10.000 €
2021: Nr. 60* div. Sachkosten	0 €	5.000 €	5.000 €

#### Begründung:

**Update zum Nachtragshaushalt 2021:** Die Erderhitzung löste im Jahr 2020 mit beispielloser Zerstörungskraft Brände in den Australischen Büschen, im Amazonas-Gebiet, in Kalifornien, in der Arktis und in Sibirien aus. Mit den auftauenden Permafrostböden in Sibirien wurden irreversible Kippunkte erreicht, ab denen sich die Wirkungen der Erderhitzung selbst verstärken. Auch in Schöneck sind die Auswirkungen längst spürbar: Wälder sind von der Trockenheit geschädigt, der Waldwirtschaftsplan fokussiert auf das Durchforsten dieses Schadholzes; Wegen der sinkenden Grundwasserspiegel müssen für die Wasserversorgung Reservebrunnen aktiviert werden; Im Nachtragshaushalt sind 20 Tausend Euro eingestellt für erhöhte Aufwände für Baumpflege- und Baumfällarbeiten in Folge der Trockenheit. Auch erkennbar ist im Nachtragshaushalt, dass Klimaschutz in Schöneck leider immer noch nicht die notwendige Priorität genießt: Die Planung für die energetische Sanierung des Bürgertreffs wurde von 2020

nach 2021 verschoben. Es ist höchste Zeit, diese Prioritäten nun endlich zu ändern. Da das mit der bestehenden Personaldecke in der Verwaltung nicht „nebenher“ erledigt werden kann, ist die Stelle Klimaschutzmanager\*in nun dringend zu schaffen. Die Kosten werden teilweise kompensiert durch den Verzicht auf eine zusätzliche HIPO-Stelle (separater Antrag).

Im Jahr 2012 hat die Gemeinde Schöneck ein Klimaschutzkonzept erstellt, bislang aber leider nicht systematisch umgesetzt, ggf. auch aufgrund mangelnder Personalkapazitäten und fehlender spezifischer Sachkenntnisse in der Verwaltung. Eine Klimaschutzmanager\*in soll deshalb die der Dringlichkeit des Themas angemessene Kontinuität, Umsetzungsstärke und Sachkenntnis in den kommunalen Klimaschutz einbringen.

Die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit definiert die Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines Klimaschutzmanagers wie folgt:

Die **Klimaschutzmanagerinnen und -manager** tragen die Gesamtverantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts. Sie koordinieren alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleistern, informieren sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und initiieren Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Der/Die Klimaschutzmanager/in soll während seiner/ihrer Tätigkeit durch Information/Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung und Mobilisierung sowie durch Management die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützen und initiieren. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe beim Antragsteller zu integrieren.

Weiter gibt es zahlreiche Förderprogramme von Bund und Land, die einerseits bei der Systematisierung helfen, andererseits den Kommunen zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen. Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten incl. der Personalkosten wird gemäß Kommunalrichtlinie beispielsweise mit 65 Prozent gefördert (Maßnahme 2.7). Zwar ist fraglich, ob Schöneck dies erneut in Anspruch nehmen kann. Notwendig ist die Stelle jedoch nicht nur wegen der Kontinuität, sondern auch dafür, dass der/die Klimaschutzmanager\*in die Programme kennt und beantragen kann, so dass auch die Gemeinde Schöneck künftig an den Förderprogrammen partizipieren kann.

Zur Kalkulation der Haushaltsansätze: Es wird angenommen, dass die Stelle ab 01.07.2021 besetzt werden kann und deshalb in 2021 nur zu 50 Prozent angesetzt wird. Die sonstigen Sachkosten sind zu Beginn der Konzeptarbeit jedoch proportional höher anzusetzen, weshalb hier trotz nur halbjähriger Arbeit mit dem gleichen Ansatz wie für die Folgejahre gerechnet wird.

Förderschwerpunkt	Förderquote (FQ)	Mindestzuwendung (Euro)	FQ für finanzschwache Kommunen
<b>Strategische Förderschwerpunkte</b>			
2.1 Fokusberatung	85 %	5 000	90 %
2.2 Energiemanagementsysteme <sup>1</sup>	40 %	5 000	65 %
2.3 Umweltmanagementsysteme	40 %	5 000	65 %
2.4.1 Energiesparmodelle	85 %	10 000	90 %
2.4.2 Starterpaket Energiesparmodelle	50 %	5 000	65 %
2.5 Kommunale Netzwerke <sup>2</sup>	s.u.	s.u.	s.u.

20

2.6 Potenzialstudien	50 %	10 000	70 %
2.7.1 Erstvorhaben Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement	65 %	10 000	90 %
2.7.2 Anschlussvorhaben Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement	40 %	10 000	55 %
2.7.3 Ausgewählte Maßnahme <sup>3</sup>	50 %	10 000	50 %
<b>Investive Förderschwerpunkte</b>			
2.8.1 Beleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung	20 %	5 000	25 %
2.8.2 Beleuchtung mit Technik zur adaptiven Nutzung	25 %	5 000	30 %
2.8.3 Lichtsignalanlagen	20 %	5 000	25 %
2.9 Beleuchtung Innen und Halle	25 %	5 000	30 %
2.10 Raumluftechnische Anlagen	25 %	5 000	30 %
2.11.1 Mobilitätsstationen	40 %	5 000	60 %
2.11.2 Verbesserung des Radverkehrs <sup>5</sup>	40 %	5 000	60 %
2.11.3 Intelligente Verkehrssteuerung <sup>3</sup>	30 %	-	40 %
2.12.1 Maßnahmen zur Getrenntsammlung von Gartenabfällen <sup>3</sup>	40 %	5 000	40 %
2.12.2 Neubau von Vergärungsanlagen zur Bioabfallbehandlung <sup>6</sup>	40 %	10 000	40 %
2.12.3 Siedlungsabfalldeponien (Deponiegaserfassung)	50 %	50.000	60 %
2.12.4 Siedlungsabfalldeponien (in-situ-Stabilisierung)	50 %	10.000	60%
2.13.1 Klärschlammverwertung im Verbund <sup>3</sup>	30 %	10 000	40 %
2.13.2 Erneuerung der Belüftung in Abwasseranlagen <sup>3</sup>	30 %	5 000	40 %
2.13.3 Erneuerung von Pumpen und Motoren in Abwasseranlagen <sup>3</sup>	30 %	5 000	40 %
2.13.4 Neubau Vorklärung und Umstellung auf Faulung <sup>4</sup>	30 %	10 000	40 %
2.13.5 Verfahrenstechnik in Abwasseranlagen <sup>3</sup>	30 %	5 000	40 %
2.14.1 Energieeffiziente Aggregate in der Trinkwasserversorgung <sup>3</sup>	30 %	5 000	40 %
2.14.2 Systemische Optimierung in der Trinkwasserversorgung <sup>3</sup>	20 %	5 000	30 %
2.15 Rechenzentren	40 %	5 000	50 %
2.16 Weitere investive Maßnahmen	40 %	5 000	50 %

Abbildung 1: Förderquoten gemäß Kommunalrichtlinie

([https://www.ptj.de/lw\\_resource/datapool/systemfiles/cbox/4443/live/lw\\_bekdoc/richtlinie-zur-f-C3-B6rderung-von-klimaschutzprojekten-im-kommunalen-umfeld--E2-80-93-kommunalrichtlinie-vom-5.-dezember-2019.pdf](https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/4443/live/lw_bekdoc/richtlinie-zur-f-C3-B6rderung-von-klimaschutzprojekten-im-kommunalen-umfeld--E2-80-93-kommunalrichtlinie-vom-5.-dezember-2019.pdf) )

## Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

x Ja, positiv

Schöneck hat im Jahr 2010 die Charta „100 Kommunen für den Klimaschutz“ (heute: „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“) unterzeichnet mit dem Ziel bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Gemäß Emissionskataster aus dem Klimaschutzkonzept 2012 verursachte Schöneck einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 40.882 Tonnen pro Jahr. Da bisher keine systematische Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass diese Zahl noch aktuell ist und insofern auch das Minderungspotential darstellt.

Tabelle 15: CO<sub>2</sub>-Emissionen der Energieversorgung in Schöneck

Ortsteil	Emissionen (CO <sub>2</sub> -Äquivalente)			
	Schöneck gesamt t/Jahr	Heizung; Warmwasser	Treibstoffe t/Jahr	Strom
<b>Summe Schöneck</b>	<b>40.882</b>	<b>29.153</b>	<b>9.133</b>	<b>2.596</b>
* Wohnen	21.600	19.671	-	1.929
* Mischgebiet	9.681	9.073	-	609
* Kommunale Liegenschaften	442	409	-	33
* Kommunale Fahrzeuge	85	-	85	-
* Straßenbeleuchtung	26	-	-	26
* Verkehr	9.048	-	9.048	-

Abbildung 2: Emissionskataster aus dem Klimaschutzkonzept 2012

- Ja, negativ
- Nicht einschätzbar
- Nein

Wolfgang Seifried

---

Wolfgang Seifried  
- Bündnis 90/Die Grünen / Fraktion -